

Wurde anlässlich Ratssitzung vom 15. März 2018 beantwortet.

Antwort

auf die

Interpellation 131

Cyrill Studer Korevaar und Martin Wyss namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Marco Müller namens der G/JG-Fraktion

vom 13. September 2017 (StB 61 vom 31. Januar 2018)

Städtische Klimaaktion, welche die Treibstoffimporteure entlastet – im Sinne der Klimastrategie?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Stadt Luzern bekennt sich in ihrer Gesamtplanung und in ihrer Energie- und Klimastrategie zu einer Reduktion des Energieverbrauchs, einer Reduktion der Treibhausgasemissionen und zu einem nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Im Rahmen des Aktionsplans «Luft, Energie, Klima 2015» zielt unter anderem die Massnahme G003 «Energetische Betriebsoptimierung von Haustechnik und Heizungsanlagen Privater» darauf ab, den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Die Aktion «Sparbrause» ist eine direkte Ergänzung und Unterstützung der vorgegebenen Ziele und Massnahmen.

Ein Haushalt in der Stadt Luzern konnte im Rahmen der Aktion eine Sparbrause für Fr. 10.– statt Fr. 37.70 (inkl. MWSt und Versand) bestellen. Projektträgerinnen der Aktion waren die sinum AG, ein Spin-off der Universität St. Gallen, und die Stiftung myclimate. Finanziell unterstützt wurde die Aktion durch die Förderorganisationen KliK und ProKilowatt.

Die Stiftung KliK (Klimaschutz und CO₂-Kompensation) ist die branchenweite Kompensationsgemeinschaft für die Treibhausgaskompensation von Treibstoffen in der Schweiz im Rahmen des CO₂-Gesetzes. Sie erfüllt im Auftrag der Mineralölgesellschaften, welche fossile Treibstoffe in Verkehr bringen, deren gesetzliche Pflicht, einen Teil der bei der Nutzung der Treibstoffe entstehenden CO₂-Emissionen zu kompensieren. Die Stiftung will bis im Jahr 2020 gegen 1 Mrd. Franken investieren und damit mindestens 6,5 Millionen Tonnen CO₂ kompensieren. KliK kann entweder eigene Projekte durchführen oder Dritten die CO₂-Reduktionsleistung in Form von Bescheinigungen abkaufen.

ProKilowatt ist das Förderprogramm des Bundesamts für Energie (BFE) mit dem Ziel, den Stromverbrauch in Haushalten, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen zu senken. ProKilowatt führt jährlich «Wettbewerbliche Ausschreibungen» durch, wobei die Projekte und Programme mit der besten Kostenwirksamkeit in Rp./kWh den Zuschlag erhalten. Die Fördergelder von ProKilowatt stammen aus dem Netzzuschlag, den die Konsumentinnen und Konsumenten von Strom pro verbrauchte Kilowattstunde bezahlen. Es stehen jährlich bis zu 50 Mio. Franken zur Verfügung.

Im Rahmen der Aktion Sparbrause finanzierten KliK und ProKilowatt die Fördergelder im Umfang von Fr. 27.70 pro Stück für die vergünstigte Abgabe der Sparbrausen an die teilnehmenden Haushalte sowie die Mittel für die gesamte Projektabwicklung. Im Gegenzug erhält die Stiftung KliK die Rechte an den CO₂-Reduktionen.

Für die Stadt Luzern resultierten ausser den Portokosten für den Versand der Flyer keine weiteren Kosten.

Die Aktion richtete sich schweizweit an Vereine, Verbände, Unternehmen, Energieversorger und Gemeinden. Es beteiligten sich unter anderem rund 80 Gemeinden und/oder Energieversorger. Gut 35'000 Haushalte sparen nun jährlich rund 11'300 MWh Strom und 2'500 Tonnen CO₂.

In der Stadt Luzern nahmen 2'450 Haushalte an der Aktion teil. Die Auswertung der deklarierten Warmwasseraufbereitungen zeigt, dass nach der Montage der Sparbrausen mit Einsparungen von rund 660 MWh Strom und 200 Tonnen CO₂ pro Jahr gerechnet werden kann.

Die einzelnen Fragen der Interpellation beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Zu 1.:

Wird der durch die Aktion vermiedene CO₂-Ausstoss rechnerisch erfasst und an die KliK-Stiftung oder einen anderen Akteur veräussert?

Ja. Die Rechte für das eingesparte CO₂ werden an die Stiftung KliK abgetreten.

Zu 2.:

Wie stellt sich der Stadtrat zur Tatsache, dass die – vermutlich durchaus gut gemeinte – Aktion unter dem Strich keine CO₂-Reduktion bewirkt, da die Treibstoffimporteure im selben Masse den inländischen Treibstoffverbrauch nicht reduzieren müssen? Weswegen werden die Teilnehmenden nicht über diesen Zusammenhang informiert? Und weswegen müssen sie mit dem Selbstbehalt von Fr. 10.– noch selber zur indirekten Unterstützung der Treibstoffimporteure beitragen?

Der Bund verfügt im Verkehrsbereich zur Reduktion der CO₂-Emissionen im Wesentlichen über zwei Instrumente. Einerseits verpflichtet er analog zur Europäischen Union die Fahrzeugimporteure auf Zielvorgaben für die durchschnittlichen CO₂-Emissionen ihrer Fahrzeugflotten. Im Jahr 2015 durften die in der Schweiz neu zugelassenen Personenwagen im Durchschnitt nicht mehr als 130 Gramm CO₂ pro Kilometer ausstossen. Im Rahmen der aktuellen Revision des CO₂-Gesetzes und in Anlehnung an die EU soll dieser Zielwert für den Zeitraum 2020 bis 2024 auf 95 Gramm CO₂ pro Kilometer gesenkt werden. Andererseits verpflichtet der Bund die Treibstoffimporteure, bis 2020 schrittweise 10 Prozent der vom Verkehr verursachten CO₂-Emissionen durch Massnahmen im Inland zu kompensieren. Bis 2030 will der Bundesrat den Anteil der zu kompensierenden CO₂-

Emissionen erhöhen. 10 bis 20 Prozent der vom Verkehr verursachten CO₂-Emissionen sollen im Inland kompensiert werden, zusätzliche 40 bis 60 Prozent im Ausland.

Der Stadtrat hat in verschiedenen Vernehmlassungen zu Änderungen der CO₂-Gesetzgebung und zur «Energiestrategie 2050» wiederholt vom Bund gefordert, eine CO₂-Abgabe auch auf Treibstoffe einzuführen. Auf nationaler Ebene fand dieses Anliegen bis dato jedoch keine politischen Mehrheiten. Auch eine Vorgabe, die Kompensationspflicht nur mit Reduktionen (Projekten) im Treibstoffsektor zu erfüllen, war bis anhin nicht mehrheitsfähig. Daran kann die Stadt Luzern nichts ändern.

Nach Ansicht des Stadtrates trifft es nicht zu, dass durch die Aktion «Sparbrause» keine CO₂-Reduktion bewirkt wurde. Im Gegenteil: Mit der Aktion wurden in der Stadt Luzern CO₂-Emissionen reduziert und gleichzeitig erhebliche Mengen an Strom in Elektroboilern, bei der Aufbereitung von Trinkwasser und in der Abwasserentsorgung eingespart. Hätte die Stadt Luzern das Angebot der Aktion nicht genutzt, wäre die errechnete CO₂-Menge weder in der Stadt Luzern noch sonst wo reduziert worden.

Schliesslich handelte es sich bei der Aktion um ein schweizweites Angebot, an dem sich sämtliche Interessierten beteiligen konnten. Es ist dies ein Modell, das in den Programmen von KliK und Pro-Kilowatt üblicherweise so zum Einsatz kommt. Förderbedingungen, Ablauf, bestehende Informationsmittel und Vertriebskanäle werden von den teilnehmenden Gemeinden und Organisationen unverändert übernommen. Auf eigene Kommunikationsaktivitäten mit weiter gehenden Erläuterungen wird verzichtet. Nur so ist eine Teilnahme mit vertretbarem Aufwand möglich.

Zu 3.:

War sich der Stadtrat bewusst, auf welchen Handel er sich mit der KliK-Stiftung einliess? Falls ja, findet er dies immer noch legitim, auch hinsichtlich der städtischen Klimastrategie, welche tatsächliche CO₂-Reduktionen vorsieht?

Ja. Die Stiftung KliK erfüllt den gesetzlichen Auftrag, einen Teil der bei der Nutzung der Treibstoffe entstehenden CO₂-Emissionen zu kompensieren. Jede der Stiftung KliK angerechnete Reduktion stammt aus einem vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) geprüften und bewilligten Klimaschutzprojekt. Die erzielten (messbaren) Energieeinsparungen, die Reduktion der Treibhausgasemissionen und der durch die Sparbrausen verminderte Wasserverbrauch fallen direkt bei der Bevölkerung der Stadt Luzern an und unterstützen somit direkt die Erreichung der Absenkpfade der Energie- und Klimastrategie der Stadt Luzern.

Zu 4.:

Arbeitet die Stadt Luzern noch in anderen Bereichen mit der KliK-Stiftung oder ähnlichen Akteuren zusammen? Hat der Stadtrat im Sinn, in Zukunft weiterhin mit diesen zusammenzuarbeiten?

Im Rahmen eines harmonisierten Förderprogramms arbeitete die Dienstabteilung Umweltschutz mit Unterstützung von ProKilowatt mit diversen Partnern zusammen (u. a. die Städte Bern, Genf, Lausanne, Winterthur und Zug sowie die Energieversorger ewz, EKZ und iwb). Ziel war die befristete Förderung (2014 bis 2017) der energetisch besten Gewerbe-Kühlgeräte. Die Stadt Luzern erhielt für dieses Programm von ProKilowatt Fördermittel von insgesamt Fr. 230'000.—. Die bis Ende 2017 geförderten Geräte werden im Teilprogramm Gewerbekälte Luzern über die Gerätelebensdauer von 8 Jahren rund 7,2 GWh Strom einsparen. Über alle Partner schweizweit beträgt die Stromeinsparung 55 GWh.

Zudem hat ewl bzw. die Fernwärme Luzern AG für folgende Projekte von KliK eine Förderzusage erhalten:

- Fernwärme Rontal
- Fernwärme Luzern Nord
- Abwasserwärmenutzung Löwengraben

Im Rahmen geeigneter Projekte wird die Stadt Luzern auch in Zukunft mit nationalen Förderangeboten (Aktionen, Projekte, Programme) zusammenarbeiten. Die nationalen Fördergelder kommen der lokalen Bevölkerung und den hier ansässigen Firmen zugute und entlasten den Energiefonds bzw. die Stadtkasse. Zudem können die vorhandenen Mittel auf diese Art und Weise effizient eingesetzt werden. Die Wirkung – weniger Energieverbrauch, geringere Emissionen oder der Ausbau erneuerbarer Energien – fällt durch solche Aktionen direkt in der Stadt Luzern an.

Stadtrat von Luzern

